

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2025

Nr. 2025/1718

**Unterstützungsbeitrag Stahl Gerlafingen im Rahmen der Bundesverordnung über die Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Umwelt, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) vom 21. August 2025 (SGB 0152/2025) und zum Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 24. September 2025 (SGB 0152/2025)**

1. Ausgangslage

1.1 Umwelt-, Bau und Justizkommission

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) hat an ihrer Sitzung vom 21. August 2025 die obgenannte Vorlage des Regierungsrates (RRB Nr. 2025/1184 vom 1. Juli 2025) behandelt. Sie beantragt Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

1.2 Finanzkommission

Die Finanzkommission (FIKO) hat an ihrer Sitzung vom 24. September 2025 die obgenannte Vorlage des Regierungsrates (RRB Nr. 2025/1184 vom 1. Juli 2025) behandelt. Sie beantragt Ablehnung des Beschlussesentwurfs des Regierungsrats.

2. Erwägungen

Das eidgenössische Parlament hat am 20. Dezember 2024 Änderungen des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) beschlossen und per 1. Januar 2025 mitunter den neuen Artikel 14^{bis} betreffend Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung in Kraft gesetzt.

Wesentliches Element der Überbrückungshilfe auf Bundesebene bildet eine befristete, schrittweise Reduktion der Netznutzungsentgelte während vier Jahren (vgl. Art. 14^{bis} Abs. 5 StromVG). Diese Reduktionen können aber nur gewährt werden, wenn nebst der Erfüllung der an das Unternehmen gestellten Anforderungen der Standortkanton Finanzhilfen zur Unterstützung des Unternehmens gewährt und die Finanzhilfen mindestens die Hälfte der jeweiligen Reduktion betragen.

Wird der Kantonsbeitrag nicht gewährt, verliert die Stahl Gerlafingen AG den Anspruch auf die vom Bund vorgesehene Reduktion der Netznutzungsgebühren in Höhe von rund 9,178 Mio. Franken. Das kann nicht nur den Fortbestand des Werkes gefährden, sondern auch die Kreislaufwirtschaft und die regionale Beschäftigung. Die Stahl Gerlafingen AG beschäftigt rund 480 Personen. Sie ist damit eine wichtige regionale Arbeitgeberin. Das Werk leistet mit der Herstellung von Armierungsstahl aus Schrott einen wichtigen Beitrag zu einer kreislauforientierten Bauwirtschaft.

Der Kantonsrat hat am 18. Dezember 2024 die beiden dringlichen Aufträge der Fraktion FDP.Die Liberalen «Rettung Stahlwerk Gerlafingen» (AD 0209/2024) und der Fraktion SP/junge SP «Sofortmassnahmen zur Unterstützung von Stahl Gerlafingen» (AD 0211/2024) mit 83 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen respektive 81 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen erheblich erklärt. Mit der Vorlage dieses Verpflichtungskredites werden die beiden genannten dringlich erklärten Aufträge umgesetzt.

3. Beschluss

Der Regierungsrat hält an seinem Antrag gemäss Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat vom 1. Juli 2025 (RRB Nr. 2025/1184) fest.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilagen

Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 21. August 2025
Antrag der Finanzkommission vom 24. September 2025

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6663)
Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuariat UMBAWIKO
Aktuariat FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat